

Deutsche Bank

Kratzer im Lack

Deutschland ist stolz auf seine Wirtschaft. Zu Recht. Der Mittelstand mit zahlreichen Weltmarktführern sucht weltweit seinesgleichen. Und auch viele Großkonzerne spielen seit Jahren um die vordersten Plätze in der Champions League mit. Die deutsche Konjunktur ist die Lokomotive Europas und damit auch international von Bedeutung. Das verhilft nicht zuletzt der deutschen Politik zu Ansehen und dem deutschen Volk zu Wohlstand und Selbstbewusstsein. „Made in Germany“ gilt als ein Gütesiegel allererster Qualität. Da schmerzt es natürlich umso mehr, wenn dieses Image Kratzer bekommt.

Beispiel 1: VW. Die Nummer eins unter den Autobauern, immer noch in den Augen so vieler verbunden mit der Perfektion und der Volksnähe eines VW Käfer, hat nicht geschummelt – das könnte man vielleicht noch verzeihen –, sondern richtig, gezielt und bewusst betrogen. Die Manipulation von Abgaswerten zur Erfüllung bestimmter Normen und damit verbesserter Absatzchancen ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein Hintergehen der Verbraucher. Es wird lange dauern, bis sich VW davon erholt hat – finanziell und vom Status her.

Das gilt auch für Beispiel 2: die Deutsche Bank. Das Institut, das lange ähnlich wie Bayern München ob seiner Dominanz und Arroganz gleichzeitig bewundert und gehasst wurde, ruft heute bei vielen nur noch ein mitleidiges Lächeln hervor. Das ist Zeichen genug eines selten zuvor gesehenen Imageverlustes. Zweifelhafte Geschäftsschwerpunkte, anhaltende Führungsrangeleien, unendliche Rechtsstreitigkeiten und die Beteiligung an nahezu jedem krummen Geschäft rund um diesen Planeten haben den Branchenprimus mehr als nur durchgeschüttelt. Vom versprochenen Kulturwandel ist nicht viel zu sehen, viel mehr deutet auf ein „Weiter so“ hin. Daran werden auch die nun begonnenen Aufräumarbeiten des neuen Vorstandschefs John Cryan so schnell nichts ändern. Denn der konzentriert sich zunächst mal auf die Basisarbeit. Und die heißt: Ausmisten und damit möglichst viel der Vergangenheit anlasten. Der Quartalsverlust im dritten Quartal fällt mit über sechs Milliarden Euro entsprechend üppig aus.

Und doch überraschen manche Dinge: Wie kann es etwa sein, dass die in den neunziger Jahren übernommene amerikanische Investmentbank Bankers Trust fast zwanzig Jahre später noch mit annähernd zwei Milliarden Euro die Bilanz aufbläht? Dazwischen lagen etliche Jahre mit Rekordgewinnen, in denen die Verantwortlichen den Wert hätten bereinigen können und müssen. Und auch die Postbank

ist alles andere als ein rühmlicher Beweis der Führungsqualität der Deutschen Bank. Übernommen mit großen Zielen, vor allen um an kostbare Sparanlagen zu kommen, von der Aufsicht ausgebremst, wird das Bonner Institut nun zum Verlustbringer. Denn das angekündigte Abstoßen der Postbank drückt kräftig auf den zu erzielenden Preis. Auch hier muss hinsichtlich der Abschreibungen tief in die Tasche gegriffen werden. Das sind die natürlichen Hausaufgaben eines neuen Vorstandschefs. Eine schwächere Bilanz ist mit Blick auf die regulatorischen Kosten für den Erfolg in Zukunft unbedingt notwendig. Doch vor den weitaus wichtigeren Themen der strukturellen Ausrichtung, der Inhalte der neuen Strategie 2020 und der personellen Verantwortung drückt sich auch Cryan noch herum. Dabei sollte man keineswegs nur auf die Managementebene schauen, sondern auch die Rolle des Aufsichtsrates kritisch hinterfragen, der nicht frei von Schuld sein kann. Ein Aufsichtsratschef Paul Achleitner wird sich kritischen Fragen zu den vielen Kratzern im Lack der Deutschen Bank und zu seiner Verantwortung dafür stellen müssen.

Für die deutsche Wirtschaft ist beides wenig hilfreich – VW wie die Deutsche Bank. Deutschland braucht internationale vorzeigbare und weltweit führende Konzerne, die von global aufgestellten und global erfolgreichen Banken unterstützt werden, soll das „Made in Germany“ seinen Glanz nicht weiter verlieren.

PS: Volkswagen will als Konsequenz aus dem Abgasskandal ein neues Vorstandsressort für Recht und Compliance einführen. Kreditinstitute ohnehin, aber auch Unternehmen wie Siemens und Daimler haben bereits vor einigen Jahren Vorstandsressorts für Recht eingeführt, um Compliance-Verstöße zu verhindern – nicht immer mit Erfolg, wie die Entwicklungen vor allem bei manchen Banken zeigen. Von daher sollte man die Hoffnungen bei VW etwas dämpfen. Es hängt nicht an der Position, sondern immer nur an den handelnden Personen.

Regulierung

Ernst zu nehmende Beschwerde

Regulierung verläuft in Wellen: Ist im Finanzsystem auf mittlere Sicht wenig schiefgegangen, dann stehen in Berlin und Brüssel andere Themen vorne auf der Agenda. Auf Krisensituationen folgen dagegen stets Phasen verschärfter Anforderungen vonseiten des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden. Ohne Frage befindet sich die Finanzbranche derzeit in einer solchen Welle der vermehrten Regulierung und Beaufsichtigung – zu

Recht, wie man angesichts der bekannt werdenden Entwicklungen und Verhaltensweisen immer wieder betonen muss. Das alles ist bekannt und die Klagen der davon in Gänze betroffenen Finanzbranche sind unüberhörbar. Nun gehört Klappern selbstverständlich zum Handwerk und bezogen auf Regulierung gab Bundesbank-Vorstand Joachim Nagel kürzlich noch einmal zu Protokoll: „Banken beschwerten sich so oder so.“ Eine neue Qualität erreicht die Debatte aber jüngst durch die wissenschaftliche Unterlegung mancher These. In Deutschland haben mit Prof. Dr. Andreas Hackethal und Prof. Dr. Roman Inderst zwei renommierte Forscher der Goethe-Universität in Frankfurt ein Gutachten vorgelegt, das sie im Auftrag des BVR erstellt haben. Untersucht wurden die „Auswirkungen der Regulatorik auf kleinere und mittlere Banken am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken“.

Das Ergebnis kann man wie folgt interpretieren: In Sachen Proportionalität sind die Regulierer aktuell grandios gescheitert. Die durchschnittlichen Regulierungskosten (bezogen etwa auf die Bilanzsumme) liegen bei kleinen Banken oft um ein Vielfaches höher als bei größeren Banken. Auch im Vergleich zum Ertrag sind bei ihnen die Kosten für die Erfüllung von Regulierungsanforderungen weitaus höher. Die Aktivitäten dieser Banken verschieben sich damit zwangsläufig weg vom Markt, hin zur Marktfolge. Das dürfte zulasten der Kundennähe gehen, was nicht im Sinne der Regulierung sein kann. Außerdem haben sich ganze Geschäftsbereiche, namentlich die Wertpapierberatung, aufgrund eines anspruchsvollen Meldewesens in den vergangenen Jahren für kleine Genossenschaftsbanken zu einem Minusgeschäft entwickelt. Analog gilt das sicher für die Sparkassen. BVR-Präsident Fröhlich bezog dazu bei der Vorstellung der Studie deutlich Stellung: Ein Ende der Regulierung sei nicht in Sicht. Es werde höchste Zeit für eine umfassende Bestandsaufnahme vonseiten der Aufsicht über die Auswirkungen der bisher auf den Weg gebrachten und geplanten Maßnahmen.

Man mag darüber streiten, ob der Effekt beabsichtigt ist oder nicht, aber letztlich wird hier über (europäische) Regulierung in Deutschland Strukturpolitik betrieben, so stellte es auch Fröhlich fest. Der zunehmende Druck treibt kleinste und kleine Banken nicht nur in gleichförmige Geschäftsmodelle, sondern auch vermehrt in Fusionen (siehe auch Beitrag Mehring in ZfgK 19-2015). Der BVR-Präsident geht anhand der angemeldeten Fusionsprojekte beim genossenschaftlichen Rechenzentrum für 2015 von einer leicht steigenden Anzahl der Fusionen unter Volks- und Raiffeisenbanken aus, für 2016 von einer deutlich steigenden Zahl. Eine verstärkte Konsolidierung unter den kleinsten der derzeit rund 1050 deutschen genossenschaftlichen Primärbanken kann

man begrüßen oder nicht. Dass Größe jedoch nicht immer Erfolg und Stabilität bedeutet, vor allem dann, wenn der Zusammenschluss aus der Not heraus erfolgt, sollte allen Verantwortlichen klar sein. Althergebrachte Strukturen mögen keinen Wert an sich haben, doch gerade die genossenschaftliche Finanzgruppe hat seit der Finanzkrise ihre Leistungsfähigkeit und ihre Krisenfestigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Sie sollte nicht an einer Strukturpolitik durch Überregulierung scheitern.

Ertragsrechnung

Alles im Blick

Wenn die Bundesbank im Monatsbericht September jeden Jahres ihre traditionelle Berichterstattung über die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute in der jeweils abgelaufenen Bilanzsaison veröffentlicht, dann erfährt die breite Öffentlichkeit im Allgemeinen keine wirklich großen Neuigkeiten oder Überraschungen. Denn gerade die sehr guten wie auch die schlechten Entwicklungen in einzelnen Banken, Regionen oder auch Institutsgruppen werden zwischen Februar und Juli überall im Land meist schon bei deren Berichterstattung über die Geschäftszahlen bekannt. Aber neben solchen markanten Schlaglichtern geht es um eine möglichst gesicherte Vergleichbarkeit über die verschiedenen Institutsgruppen hinweg. Dafür ist die Bundesbankstatistik mit ihren teilweise weit zurückreichenden Zeitreihen ausgesprochen nützlich.

Mit Blick auf die kleinen und mittelgroßen deutschen Banken ist das Bild derzeit besonders umfassend. Denn neben der kürzlich erschienenen Betrachtung der Ertragslage im Monatsbericht hat die Bundesbank zusammen mit der BaFin Mitte September auch die Ergebnisse einer Umfrage unter 1500 Instituten über die Auswirkungen des Niedrigzinsszenarios veröffentlicht, spricht mit verschiedenen Zins- beziehungsweise Zinsschockszenarien den Blick in die Jahre 2015 bis 2019 gerichtet (siehe auch Leitartikel und Gespräch des Tages in Kreditwesen 19-2015). Auch anhaltend niedrige Zinsen, so das ermutigende Fazit dieser zukunftsgerichteten Analyse, stellen keine unlösbare Herausforderung für die hiesigen Banken dar. Es bedarf aber sehr wohl einer mutigen und offensiven Grundhaltung, den Strukturwandel als Konstante zu begreifen und die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung und/oder der Änderung der Vertriebsstrukturen anzunehmen.

Der Blick zurück auf die Ertragslage 2014 zeigt für den deutschen Bankensektor insgesamt wie auch für die kleinen und mittleren Häuser einen um

rund 4,7 Prozent gewachsenen Zinsüberschuss. Sein Anteil an den operativen Erträgen (als Summe von Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstigem betrieblichem Ergebnis) lag mit 74,4 Prozent immer noch knapp über dem langjährigen Durchschnittswert. Auch bei den Sparkassen mit fast 80 Prozent und den Kreditgenossenschaften mit 79 Prozent konnte 2014 stabil der langfristige Durchschnitt gehalten werden. Dass dies in diesen Institutsgruppen gelungen ist, ist übrigens nicht nur der Ausweitung der Zinserträge aus dem klassischen Kreditgeschäft zu verdanken, sondern auch den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren aus Spezialfonds, die vielerorts ebenfalls dem Zinsgeschäft zugerechnet werden. Eine echte Herausforderung für die Ortsbanken der beiden Verbundgruppen ist allerdings ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, das aus der anhaltenden Umschichtung auf kurzlaufende Einlagen auf der Passivseite und der Nachfrage nach langlaufenden Krediten auf der Aktivseite resultiert. Das bedeutet ein höheres Liquiditätsrisiko beziehungsweise erschwerte Bedingungen für eine bilanzielle Fristentransformation.

Über alle Bankengruppen betrachtet nimmt die Bedeutung des Provisionsüberschusses zwar zu. Und nicht zuletzt dank höherer Gebühren im Zahlungsverkehr bescheinigt die Bundesbank sowohl den Sparkassen als auch den Kreditgenossenschaften neue Höchststände. Doch mit einem Anteil von 22,1 Prozent an den operativen Erträgen bei den Kreditgenossenschaften und 20,1 Prozent bei den Sparkassen sind die Quoten bei Weitem nicht in jene Größenordnungen gewachsen, die seit vielen Jahren in beiden Verbänden angestrebt werden.

Bei gestiegenen Personalkosten haben sich auch die Verwaltungsaufwendungen insgesamt sowohl im Sparkassenbereich als auch bei den Kreditgenossenschaften leicht erhöht. Gerade bei den Sachkosten verweist die Bundesbank dabei ausdrücklich auf Erfolge aus Einsparungen und Synergieeffekten. Die Notenbank räumt allerdings ein, dass der zusätzliche Aufwand für die Bankenabgabe diesen Effekt weitgehend kompensiert haben könnte. Nicht negativ wirkt sich in dieser Betrachtung der Verwaltungskosten die in den vergangenen Jahren vielfach vollzogene Abzinsung der Diskontierungssätze bei Pensionsrückstellungen aus, denn diese wird häufig im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Mit 68,3 Prozent bei den Sparkassen und 65,9 Prozent bei den Genossenschaftsbanken ist die Cost Income Ratio in beiden Verbundgruppen keineswegs aus dem Ruder gelaufen. Doch der angestrebte Wert von 60 Prozent ist angesichts der Aufrechterhaltung einer vernünftigen Filialstruktur bei gleichzeitigem Bemühen um angemessene Digitalisierung derzeit im Wettbewerb in der Breite schwer realisierbar.

Wealth Report

Perspektiven zurechtgerückt

Wer sind die reichsten Leute der Welt? Von wem werden die einschlägigen Ranglisten in den USA, in China, in Russland, in Europa oder in Deutschland angeführt? Die Antworten auf solche Fragen finden in aller Welt ganzjährig Interesse. Und wenn die diversen (Finanz-)Dienstleister, Beratungsunternehmen und Medien alljährlich mit den entsprechenden Untersuchungen aufwarten, finden sie breite Beachtung und sind oft Grundlage für ein Wiederaufflammen von Verteilungsdiskussionen.

In die Reihe solcher Veröffentlichungen gehört auch der mittlerweile in der sechsten Ausgabe erschienene Global Wealth Report der Allianz. Dass er traditionell erst im Herbst veröffentlicht wird, hat im laufenden Jahr davor bewahrt, die Perspektiven für die weitere Entwicklung der Vermögenslage der privaten Haushalte allzu rosig einzuschätzen. Denn die Euphorie ist im dritten Quartal 2015 merklich verfliegen. Sowohl der MSCI World (Jahreshöchststand Ende Mai) als auch der Eurostoxx 50 (Mitte April) und der Dax (Mitte April) haben ihre fulminanten Höhenflüge im weiteren Jahresverlauf nicht halten können und liegen Anfang Oktober leicht unter oder nur moderat über den Werten zum Jahresstart. Der Dow Jones und besonders der chinesische Aktienindex Hang Seng notieren derzeit sogar deutlich unter den Jahresanfangsständen – Letzterer, wegen der Probleme in China, sogar gut 21 Prozent unter dem Höchststand von Ende April. Dennoch passt auch die volatile Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf zu dem Grundmuster, wie es die Allianz-Studie für 2014 herausgearbeitet hat.

Mit einer Zuwachsrate von 7,1 Prozent für das globale Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte 2014 hat sich das robuste Wachstum der Vorjahre fortgesetzt. Als markanteste Entwicklungen werden dabei der Anstieg der globalen Nettogeldvermögen auf über 100 Billionen Euro, der Anstieg der sogenannten globalen Vermögensmittelklasse auf über eine Milliarde Menschen sowie das starke Wachstum des privaten Vermögens in China hervorgehoben. Bis zum April des laufenden Jahres von stark wachsenden Aktienkuren begünstigt hat das Land im Berichtsjahr 2014 Japan übertroffen.

Deutschland ist mit seinem Rang 18 im Länderrating des Nettogeldvermögens pro Kopf und mit Rang 19 im Bruttogeldvermögen pro Kopf bezeichnend für die mittelfristige Entwicklung in Europa. Seit 2000 fiel es bei den Bruttovermögen ebenso wie Belgien um vier Rangstufen. Frankreich verlor fünf Plätze und Italien gar elf. Aufsteiger sind neben Australien und Taiwan die skandinavischen

Länder Schweden (plus sieben), Norwegen (plus sechs) und Dänemark (plus vier). Insgesamt registriert die Studie die Eurokrise als erheblichen Rückschlag für den Vermögensaufbau in Europa.

Dass die Allianz-Studie zur globalen Vermögensentwicklung erstmals die nationale Vermögensverteilung untersucht und mit dem Stand um die Jahrtausendwende verglichen hat, steht möglicherweise unter dem Eindruck des Bestsellers des französischen Ökonomen Thomas Piketty aus dem vergangenen Jahr. Anders als es die teils heftig geführten Diskussionen seinerzeit vermuten lassen, hält sich der Studie zufolge die Zahl der Länder, die gegenüber dem Jahr 2000 eine stärkere Gleichverteilung aufweisen, mit jenen, die eine stärkere Ungleichverteilung haben, in etwa die Waage. Auffällig zugenommen hat die Ungleichverteilung freilich in den USA, die zudem noch den höchsten Zuwachs der Quote aufweisen. Am sichtbarsten abgenommen hat sie mit Blick auf die westlichen Länder in Schweden, Belgien und Norwegen. In Argentinien, Brasilien und Mexiko hat zuletzt das Wachstum eine größere Gleichheit der Vermögensverteilung begünstigt. In Deutschland ist die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse immer noch stark durch die unterschiedlichen Lebensbedingungen in den alten und neuen Bundesländern geprägt. Gravierend geändert hat sich die Vermögensverteilung seit 2000 aber nicht.

Bundesgerichtshof

AGB-Postenpreisklauseln bei Geschäftskunden unwirksam

„Die unterschiedslos auf sämtliche Buchungen bezogene Bestimmung in dem Preis- und Leistungsverzeichnis einer Bank: ‚Preis pro Posten 0,32 Euro‘ ist sowohl nach § 134 BGB nichtig als auch nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB auch gegenüber Unternehmen unwirksam, weil sie zu deren Nachteil von § 675u BGB abweicht.“ Mit diesem markanten Leitsatz hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 28. Juli 2015*) der Klage eines unternehmerischen Versicherungsmaklers gegen seine Bank entsprochen. Sein Unternehmen verwaltet rund 25000 Versicherungsverträge und zieht über die beklagte Bank auch die Prämien dafür ein. Für die dabei anfallenden Buchungen einschließlich der durch Rücklastschriften veranlassten belastete die Bank das Konto des Unternehmens aufgrund ihrer oben genannten AGB-Klausel seit 2007 mit insgesamt rund 78000 Euro. Diesen Betrag muss sie nun nach dem Spruch des BGH zurückerstatten. In dem umfangreich begründeten Urteil stellt der BGH fest, dass die Unklarheitenregel für eine AGB-Klausel auch im „unternehmerischen Geschäftsverkehr“

gilt, also nicht nur Privat(Verbraucher)- sondern auch Geschäftskunden der Bank schützen soll.

Der Wortlaut der hier verwendeten Klausel lege nahe, dass sie auch Barein- und -auszahlungen bepreise. Sie unterliege daher – jedenfalls bis zum Inkrafttreten des Zahlungsdiensterechts am 31. Oktober 2009 – als Preisnebenabrede der richterlichen Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB. „Soweit der Senat (des BGH) dies bislang nur im Rahmen von Verbraucherverbandsklagen entschieden hat (...) gilt im Geschäftsverkehr der Banken gegenüber Unternehmen nichts anderes.“ Die Kontrollfähigkeit der Postenpreisklausel auch unter der Geltung des neuen Zahlungsdiensterechts beruhe darauf, dass die beklagte Bank mit ihrer Preisklausel auch Buchungen fehlerhaft ausgeführter Zahlungsaufträge erfasse, damit aber von der gesetzlichen Regelung (§§ 675u + y BGB) abweiche, die ihr in diesen Fällen den Anspruch auf ein Entgelt versage. Als Ergebnis der Inhaltskontrolle stellt der BGH fest, dass die beanstandete Klausel nach dem bis 30. Oktober 2009 geltenden Recht wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden nach § 307 Abs.1 Satz 1 BGB unwirksam sei, vor allem weil sie keine angemessene Freiposten-Regelung enthalte. Diese sei auch für die Geschäftskonten von Unternehmen gleichermaßen notwendig, allerdings unter Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Für die Zeit nach Inkrafttreten des Zahlungsdiensterechts folge die Unwirksamkeit aus dem Verstoß gegen § 134 in Verbindung mit §§ 675e Abs.1 und 4, 675 u BGB.

Was ist die Quintessenz dieses BGH-Urteils, das sich durch die – selbst für viele Juristen schwer durchschaubare – Gemengelage und das Dickicht des ab 30. September 2009 geltenden „neuen“ Rechts der Zahlungsdienste und des „alten“ Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hindurch zu winden hatte? Es ist vor allem die nun höchst-richterlich auferlegte Erkenntnis, dass die Kreditinstitute zwischen ihren als „Verbrauchern“ geltenden Kunden (und das sind rechtsbegrifflich schon mehr als es nach dem reinem Wortsinn wären!) und ihren Geschäftskunden keine oder allenfalls nur sachlich gerichts-fest begründete Unterschiede bei den ihnen „formulärmäßig“ aufzuerlegenden Geschäfts- und Vertragsbedingungen machen sollten. Bekanntlich wird auch dieser Begriff von der Rechtsprechung weit über das hinaus ausgelegt, was man gemeinhin unter „formulärmäßig“ versteht. Er umschließt nahezu alles, was nicht nachweislich in auf Augenhöhe ausgehandelten Individualvereinbarungen zwischen Bank und Kunden Vertragsinhalt geworden ist. Damit muss die Bankwirtschaft, aber nicht nur sie, schon seit längerer Zeit leben.

RA Dr. Claus Steiner, Wiesbaden

*) BGH Urteil v. 28.7.2015 XI ZR 434/14 (abgedruckt in ZIP 2015 S. 1720 (Heft 36))